

## RECHTSVERORDNUNG

über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen sowie über Erfordernis und Gestaltung von Einfriedigungen vom 26.10.1967

Die Stadtverwaltung Wachenheim erläßt auf Grund des § 97 Abs. 2 Buchst. a Ziffer 1 und 2 der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz vom 15.11.1961 (GVBl. S. 229) i.V. mit den §§ 33, 35, 37 bis 47 des Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 25. März 1954 (GVBl. S. 31) mit Zustimmung des Stadtrates vom 15.6.1967 und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung durch Regierungsent-schließung vom 18.7.1967, Az.: 421-360-N 36/9/RVO folgende Rechtsverordnung:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet, das in der anlie-genden, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Karte dargestellt und mit einer blauen geschlossenen Linie umgrenzt ist. Es betrifft das Gebiet des Teilbe-bauungsplanes "An der Burgstraße-Süd".

### § 2 Dachform

Es sind nur Satteldächer zugelassen.

### § 3 Dachneigung

Die Dachneigung soll bei den im Plan mit A und B bezeich-neten Gebäuden  $30^{\circ}$  und bei den mit C bezeichneten Gebäu-den  $20^{\circ}$  betragen.

Abweichungen von  $5^{\circ}$  nach oben wie nach unten sind zu-lässig.

### § 4 Dachaufbauten

Aufbauten sind in diesem Gebiet nicht zugelassen.

### § 5 Dacheindeckung

Bei der Dacheindeckung dürfen keine hellen Farben verwen-det werden. Die Eindeckung benachbarter Häuser soll nicht in störendem Kontrast zueinander stehen.

Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren ist das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25.3.1952 (BGBI. I S. 177) mit der Maßgabe anzuwenden, daß

- a) die Höchstdauer der Erzwingungshaft eine Woche,
- b) die Gebühr für den Erlaß eines Bußgeldbescheides höchstens 25,-- DM


beträgt.

Die Androhung von Geldstrafe bis zu 500,-- DM oder Haft bis zu 6 Wochen gemäß § 367 Abs. 1 Nr. 15 StGB bleibt hiervon unberührt.

§ 11  
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

STADTVERWALTUNG WACHENHEIM:



*Raun*  
(Bürgermeister)

Veröffentlicht: 12.10.1967  
Abgenommen: 20.10.1967